

Gemeindeversammlung

Am Rainli 2 / Postfach 88
8906 Bonstetten
Tel 044 / 701 95 13
Fax 044 / 701 95 01
e-mail gemeinderatskanzlei@bonstetten.ch

Sitzung Nr. 005/10-14 vom Dienstag, 13. Dezember 2011

Vorsitz Bruno Steinemann, Gemeindepräsident
Protokoll Primus Kaiser, Gemeinbeschreiber
Sitzungsort Gemeindesaal, Bonstetten
Sitzungszeit 20.00 Uhr

Traktanden

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Einleitung | |
| 2. | Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung eines neuen Wasserreglements | 17 |
| 3. | Feuerwehrlokal Bonstetten-Wettswil
Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Erteilung eines Kredits für den Landkauf | 18 |
| 4. | Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2012 | 19 |
| 5. | Mitteilung und Rechtsmittelbelehrung | 20 |
-

1. Einleitung

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Gemeindepräsident Bruno Steinemann die Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er den Vertreter des Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern, M. Mullis. Besonders begrüsst er auch den neuen Finanzsekretär der Gemeinde Bonstetten, Patrik Blees und den Gemeindepräsidenten von Wettswil, Hanspeter Eichenberger. Er stellt fest, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen unter Bekanntgabe der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Das Stimmregister, die Anträge und die Akten lagen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Anfragen zu dieser Versammlung sind keine eingegangen.

Die an der Versammlung teilnehmenden nicht stimmberechtigten Personen und Gäste werden gebeten, abseits Platz zu nehmen. Das Stimmrecht der übrigen Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Ursula Koller-Kaufmann, Schachenmatten 8E
2. Herbert Roth-Glättli, Im Bruggen 43
3. Robert Zingg-Blattner, Chilestrasse 11

Anwesende stimmberechtigte Frauen und Männer: 158 / absolutes Mehr 80

Die Rechnungsprüfungskommission verlangt die Änderung der Traktandenliste: Es soll zuerst über das Budget 2012, danach über den Landkauf für ein neues Feuerwehrgebäude und zuletzt über das neue Wasserreglement diskutiert und abgestimmt werden.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission kommt zur Abstimmung:

Abstimmung

87 Personen lehnen den Antrag der Rechnungsprüfungskommission **ab**. Die Traktandenliste erfährt somit keine Änderung.

WASSERVERSORGUNG
Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien**39.**
39.B**2. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung eines neuen Wasserreglements**

17

Gemeinderat und Werkkommission beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Das überarbeitete Reglement der Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement) wird genehmigt und per 1.1.2012 in Kraft gesetzt.

Weisung

Die Werkkommission hat mit der allgemeinen Reglementsüberprüfung und aufgrund der veränderten Ansprüche im Umweltschutz und Energiebereich das Reglement der Wasserversorgung überprüft und erneuert. Wesentliche Änderungen sind der Bezug der Anschlussgebühren nach den Belastungswerten und die Einführung einer Grundgebühr.

Die Anschlussgebühr sowie der Nachbezug bei Um- und Anbauten werden nicht mehr aufgrund der Gebäudeversicherungssumme erhoben. Neu gilt als Bemessungsgrundlage der Belastungswert, der aus den Anschlüssen von Warm- und Kaltwasser berechnet wird. Mit dieser Bemessungsgrundlage werden Investitionen in Wärmedämmung und alternative Energieanlagen nicht mehr in die Gebührenberechnung einbezogen.

Die Einführung der Grundgebühr ist eine Forderung des Preisüberwachers. Die Fixkosten der Wasserversorgung (min. 50 %) müssen verursachergerecht, also pro Anschluss und nicht über den Wasserverbrauch verrechnet werden. Mit dem neuen Eingliedertarif wird eine Grundgebühr eingeführt. Die Verrechnung des Wasserverbrauchs baut dann auf der Grundgebühr auf.

Gemeinderat und Werkkommission beantragen den Stimmberechtigten, das Wasserreglement zu genehmigen.

Gemeinderat Roger Mella gibt zusätzliche Erläuterungen zu diesem Geschäft ab:

Weshalb eine neues Wasserreglement? Bisher erfolgte der Nachbezug von Wasseranschlussgebühren aufgrund baulicher Wertvermehrung auch bei Investitionen in ökologische Massnahmen (Isolation, Fotovoltaik etc.) bzw. wurden die Anschlussgebühren aufgrund der Schätzung der Gebäudeversicherung inklusive der Investitionen in ökologische Massnahmen (Isolation, Fotovoltaik etc.) erhoben. Keine Grundgebühr wie vom Preisüberwacher gefordert wird (Kostenwahrheit > 50 % sind Fixkosten).

Neu erfolgt ein Nachbezug von Wasseranschlussgebühren nur bei Erhöhung der Belastungswerte (zusätzliche Wasserbezüger wie Lavabo, WC, Dusche etc.) aufgrund der Belastungswerte, z.B. WC-Spülkasten 1 BW, Dusche 3 BW etc. Eingliedertarif mit Grundgebühr und separate Verrechnung für den Löschschutz, wenn kein Wasser bezogen wird.

Neue Tarifstruktur / Verbrauchsgebühr:

Eingliedertarif	bis	50 m ³	Fr.	120.--
		50 – 500 m ³	Fr.	120.-- + 1.20/m ³
		500 – 1000 m ³	Fr.	660.-- + 1.10/m ³
		1000 – 5000 m ³	Fr.	1'210.-- + 1.00/m ³
		ab 5000 m ³	Fr.	5'210.-- + 0.90/m ³

Verbrauchsgebühren:bisher		neu			
EFH	40 m ³	Fr.	56.--	Fr.	120.--
EFH	150 m ³	Fr.	210.--	Fr.	240.--
EFH	300 m ³	Fr.	420.--	Fr.	420.--
MFH	600 m ³	Fr.	840.--	Fr.	770.--
MFH	1000 m ³	Fr.	1'400.--	Fr.	1'210.--
MFH	3000 m ³	Fr.	4'200.--	Fr.	3'210.--

Anschlussgebühr

<u>Bauwerk</u>	<u>Anschlussgebühr</u>	<u>BW</u>	<u>Fr./BW</u>
MFH	Fr. 111'680.--	446	250
div. MFH	Fr. 249'260.--	800	312
EFH	Fr. 13'173.--	46	286
Gewerbe	Fr. 19'000.--	64	297
EFH	Fr. 12'360.--	48	258
EFH	Fr. 17'200.--	52	331
Ø 2010/11	Fr. 583'021.--	2135	273

Anschlussgebühren	neu	270
-------------------	-----	-----

Jachen Denoth findet das Reglement im Grundsatz in Ordnung. Er hätte es jedoch begrüsst, wenn gleichzeitig mit dem neuen Wasserreglement eine neue Verordnung über Abwasseranlagen zur Abstimmung gebracht worden wäre. Beim Abwasser bestehen ähnlich gelagerte Probleme wie beim Wasserbezug. Das Abwasser hat jedoch nicht den gleichen Einfluss auf die Belastungswerte. Im Weiteren bemängelt er das fehlende Tarifblatt (Belastungswerte, Verbrauchs- und Anschlussgebühren etc.) in den Weisungen. Es dürfte auch schwierig sein, diverse Wasseranschlüsse zu überprüfen (Aussen- und Garten- und Garagenanschlüsse etc.).

Der Gemeindepräsident nimmt die Aussagen zur Kenntnis. Gemäss Gemeinderat Roger Mella ist das neue Abwasserreglement in Arbeit und wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt.

Arianne Moser erkundigt sich nach der Berechnung von mit Regenwasserspülung versehenen WCs. Werner Brawand, Wasserwart der Gemeinde erklärt, dass nur Verbraucher unter das Reglement fallen, welche dem Trinkwassernetz angeschlossen sind.

Marlise Kürsteiner bemängelt, dass alle WCs eines Hauses unter den gleichen Belastungswert fallen, obwohl einzelne nur selten benutzt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **mit offensichtlichem Mehr:**

- Das überarbeitete Reglement der Wasserversorgung (Wasserversorgungsreglement) wird genehmigt und per 1.1.2012 in Kraft gesetzt.

FEUERWEHR	07.
Geräte, Ausrüstung, Fahrzeuge, Lokale	07.04
Lokalitäten	07.04.4

3. Feuerwehrlokal Bonstetten-Wettswil 18
Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Erteilung eines
Kredits für den Landkauf

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung:

- Genehmigung eines Kredits von Fr. 1'475'216 für den Landerwerb zum Zweck der Erstellung eines neuen Feuerwehrgebäudes Bonstetten-Wettswil unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Wettswil für den Anteil der Gemeinde Wettswil.

Anteile der beiden Gemeinden gemäss Verteilschlüssel des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt:

Gemeinde Bonstetten	Fr.	760'247.15.-- (51.53 %)
Gemeinde Wettswil a.A.	Fr.	714'968.85.-- (48.47 %)

Weisung

Das bestehende Wettswiler Feuerwehrgebäude an der Schulstrasse genügt den Anforderungen seit vielen Jahren nicht mehr (Platznot und ungenügende verkehrsmässige Erschliessung). Im Hinblick auf den (faktisch) vollzogenen Zusammenschluss der Feuerwehrlöcher Bonstetten und Wettswil a.A. soll das dringend notwendige neue Feuerwehrdepot gemeinsam mit der Gemeinde Bonstetten realisiert werden. Dies ist nicht nur feuerwehrtechnisch, sondern auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll. Nachdem die vor drei Jahren entwickelte Projektidee in der Wettswiler Gewerbezone aus politischen Gründen nicht weiter verfolgt werden konnte, wurde von der Feuerwehrkommission bereits im Herbst 2008 das Grundstück Kat.-Nr. 2783 im Gebiet Heumoos, Bonstetten als Alternativ-Standort in Betracht gezogen, wo sich die Räumlichkeiten an prädestinierter und zentraler Lage im Bereich einer projektierten Überbauung als Stockwerkeigentums-Lösung hätten realisieren lassen. Diese Variante erwies sich allerdings nach vertiefter Abklärung als nicht realisierbar.

Nach Verhandlungen mit der für die Vermarktung des Baugrundstücks beauftragten Rhombus Partner Immobilien AG und der R. Fuchs Partner AG (Generalunternehmer und Architekten) sowie im Sinne des Antrags der Projektgruppe soll nun das Grundstück Kat.-Nr. 2783, 2465 m² Land im Gebiet Heumoos von der Politischen Gemeinde Bonstetten für Fr. 1'475'216.-- (Fr. 598.50/m²) erworben werden. Der Vollzug des Landkaufs (Eigentumsübertragung) erfolgt nach rechtskräftiger Zustimmung der Gemeindeversammlungen Bonstetten und Wettswil a.A.

In einem weiteren Schritt wird die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben. Nachdem Prüfung der Offerten von verschiedenen Architekten wird der Auftrag an die juve Architekten und Ingenieure AG, Stäfa vergeben, welche bereits die neue Dreifachturnhalle der Sekundarschule Bonstetten erfolgreich geplant und erstellt hat.

Das Gesamtprojekt wird dem Souverän voraussichtlich im Frühjahr 2012 in einem Urnengang zur Abstimmung unterbreitet. Aufgrund einer Grobschätzung ist mit Gesamtkosten für Land und Bau von rund 5.5 Mio. zu rechnen.

Für die Kostenaufteilung wird (aus naheliegenden Gründen) der Verteilschlüssel des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt herangezogen, wonach die Verteilung je zur Hälfte nach der Zahl der Einwohner und der Summe der Gebäudeversicherungswerte erfolgt. Dementsprechend hat die Gemeinde Bonstetten Kosten von Fr. 760'247.15 (51.53 %) und die Gemeinde Wettswil a.A. Fr. 714'968.85 (48.47 %) der Landerwerbskosten von Fr. 1'475.216.00 zu tragen.

Sollte die Baukreditvorlage dann abgelehnt und das Feuerwehrgebäude nicht realisiert werden können oder das realisierte Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt einer anderen Zweckbestimmung (ohne Wettswiler Beteiligung) zugeführt werden, wird die Gemeinde Wettswil gemäss beschlossener Kostenverteiler anteilmässig entschädigt. Als Basis wird der Schätzungswert der Zürcher Kantonalbank genommen.

Das aktuelle Feuerwehrgebäude der Gemeinde Bonstetten an der Dorfstrasse 1 kann die künftigen gemeinsamen Bonstetter und Wettswiler Bedürfnisse nicht abdecken. Das Gebäude wird einer anderen öffentlichen Nutzung innerhalb des Werkbetriebes zugeführt.

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung Wettswil gestern dem Landkauf für das neue Feuerwehrgebäude ohne Diskussion und ohne Gegenstimme zugestimmt hat. Er legt den Antrag des Gemeinderats auf und gibt zusätzliche Erläuterungen ab:

- Erwerb des Grundstücks zusammen mit der Gemeinde Wettswil – und damit Sicherung des Grundstücks für die beiden politischen Gemeinden.
- Der Entscheid über den Baukredit für das neue Gebäude erfolgt erst im Jahr 2012 mittels Urnenabstimmung.
- Auflage des Situationsplanes und einer möglichen Ansicht des neuen Gebäudes.

Vorgesehene Nutzung des Grundstücks:

- Neues Feuerwehrgebäude für den Feuerwehr-Zweckverband Unteramt (Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.)
- Neuer Polizeistützpunkt Unteramt (Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A., Birmensdorf)
- Bediente Abfallentsorgungsstelle Bonstetten.

Im Weiteren zeigt er die Organisation des heutigen Feuerwehrezweckverbands auf, welche nicht mehr auf den Ortsfeuerwehren basiert sondern auf zwei Zonen: Reppischtal/Uetliberg und Gemeindegebiet Bonstetten/Wettswil. Jede Zone benötigt Infrastrukturen für den Ernst- und Übungsfall.

Das Depot Wettswil vermag den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen, das Depot Bonstetten kann nicht alle Bedürfnisse der Zone Bonstetten/Wettswil abdecken.

Seit langem werden geeignete Standorte evaluiert, insbesondere auch in der Gemeinde Wettswil. Weil der Standort zentral zwischen den beiden Gemeinden gewählt werden muss, kommen nur wenige Landparzellen in Frage. Der heute beantragte Standort soll den Bedürfnissen für die nächsten 30 Jahre genügen.

Der Gemeindepräsident verliert den ablehnenden Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission erläutert ihren Antrag. Sie empfiehlt der Versammlung die Rückweisung des Antrags. Ihre Bedenken gelten vor allem dem alten Feuerwehrgebäude. Die Rechnungsprüfungskommission verlangt ein Konzept, das die künftige Nutzung und die daraus entstehenden Folgekosten aufzeigt. Im Weiteren schlägt die Rechnungsprüfungskommission vor zu prüfen, ob ein 100 %iger Grundstückerwerb der Gemeinde Bonstetten nicht sinnvoller wäre. Finanztechnisch wäre dies interessanter und die Gemeinde Bonstetten könnte das neue Gebäude selber verwalten.

Jachen Denoth erachtet den vorgeschlagenen Standort als sinnvoll. Er hätte jedoch vom Gemeinderat Wettswil ein grösseres Engagement erwartet. Er moniert, dass seit längerer Zeit alle Zentralfunktionen über die Gemeinde Bonstetten abgewickelt werden (Mehrfachturnhalle, Bahnhof, Schulen, Feuerwehrgebäude etc.).

Der Gemeindepräsident erklärt, dass Überlegungen zur künftigen Nutzung des alten Feuerwehrgebäudes gemacht wurden. Diese müssen aber in Zusammenhang mit anderen der Gemeinden gehörenden Liegenschaften und deren künftiger Nutzung gebracht werden.

Gemäss Ueli Müller, Kommandant der Feuerwehr Unteramt besteht der Zweckverband nun schon seit 16 Jahren und arbeitet erfolgreich zusammen. Die demografische Entwicklung in unserem Gebiet lässt heute nur noch die Lösung „Zweckverband Unteramt“ zu. Der Leistungsauftrag der Feuerwehr verlangt, dass 10 Minuten nach Pager-Alarm die ersten Einsatzelemente vor Ort sein müssen. Das kann nur gewährleistet werden, wenn die Feuerwehrgebäude zentral im Einsatzgebiet liegen. Um für den Einsatz bereit zu sein, stehen 30 Übungsstunden pro Jahr zur Verfügung. Damit diese Übungsstunden optimal genutzt werden können, soll nicht ein grosser Teil dieser Übungsstunden für Material- und Personentransporte verwendet werden müssen. Die Suche nach einem Standort und einer neuen Lösung sind seit 6 Jahren im Gang. Der heute vorgeschlagene Standort ist optimal.

Heinz Reimann: Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Feuerwehrkommandanten uneingeschränkt zu. Er betont aber nochmals die finanztechnischen Vorteile für die Gemeinde Bonstetten, würde sie das Land selber und ohne Beteiligung der Gemeinde Wettswil erwerben.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen, ob

- die Gemeinde Bonstetten das Land an der Stations-/Masstrasse ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Wettswil erwerben soll.

Abstimmung

Eine grosse Mehrheit der Versammlungsteilnehmer lehnt den Landkauf der Gemeinde Bonstetten ohne Beteiligung der Gemeinde Wettswil ab.

Aus den Reihen der Rechnungsprüfungskommission wird moniert, dass über den Rückweisungsantrag der RPK nicht abgestimmt wurde.

Der Gemeindepräsident entschuldigt sich dafür und lässt abstimmen über

- den Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission.

Abstimmung

Die Mehrheit der anwesenden Versammlungsteilnehmer lehnt den Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission ab.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst **mit offensichtlichem Mehr**:

- Der Krediterteilung von Fr. 1'475'216 für den Landerwerb zum Zweck der Erstellung eines neuen Feuerwehrgebäudes Bonstetten-Wettswil unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Wettswil für den Anteil der Gemeinde Wettswil wird zugestimmt.

Anteile der beiden Gemeinden gemäss Verteilschlüssel des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt:

Gemeinde Bonstetten	Fr.	760'247.15.-- (51.53 %)
Gemeinde Wettswil a.A.	Fr.	714'968.85.-- (48.47 %)

FINANZEN
Voranschläge
08.
08.07
4. Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Budgets 2012

19

Der Gemeinderat hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde inkl. Kabelnetz, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Jahr 2012 geprüft und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag zu genehmigen und der folgenden Deckung des Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung zuzustimmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| a) Festsetzung des Steuerfusses bei einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 100 % von Fr. 12'300'000.-- auf 36 % | Fr. 4'428'000.00 |
| b) Entnahme Aufwandsüberschuss aus dem Eigenkapital | Fr. 442'700.00 |

LAUFENDE RECHNUNG

- Aufwand	Fr. 15'856'900.00
- Ertrag ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	<u>Fr. 10'986'200.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 4'870'700.00
	=====

Dieser Aufwandüberschuss wird gedeckt durch:

- 36 % Steuern (100 % = Fr. 12'300'000.00)	Fr. 4'428'000.00
- Abnahme Eigenkapital	<u>Fr. 442'700.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss wie oben	Fr. 4'870'700.00
	=====

INVESTITIONSRECHNUNG

- Ausgaben	Fr. 4'817'000.00
- Einnahmen	<u>Fr. 455'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 4'362'000.00
	=====

SACHWERTÄNDERUNG

- Aufwand	Fr. 0.00
- Ertrag	<u>Fr. 0.00</u>
Nettozunahme	Fr. 0.00
	=====

Erläuterungen zum Voranschlag 2012 der Politischen Gemeinde

- a) Der Gesamtaufwand des Voranschlags 2012 nimmt im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres um rund Fr. 1'800'000.-- auf Fr. 15'856'900.-- zu. Im Vergleich zur Rechnung 2010 beträgt die Zunahme rund Fr. 3 Mio. Bei gleichbleibendem Steuerfuss betragen die für das Jahr 2012 veranschlagten Erträge Fr. 15'414'200.--, womit ein Aufwandüberschuss von Fr. 442'700.-- resultiert.

- b) Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen wie folgt ab:

Kabelnetz	Aufwandüberschuss	Fr.	2'700.--
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	24'600.--
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	135'100.--
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	13'000.--

Die Gebühr für den Frischwasserbezug wird bei Fr. 1.40/m³ belassen oder bei Annahme des neuen Wasserreglements (gültig ab 01.01.2012) an den Tarifbeschluss vom 19.09.2011 angepasst. Für das Abwasser wird die Gebühr bei Fr. 1.80/m³ belassen. Für den Kabelnetzanschluss wird eine Gebühr von Fr. 120.--/Jahr erhoben. Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung beträgt für Wohnungen Fr. 150.--, für Einfamilienhäuser, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe Fr. 180.--. In allen Gebühren ist die Mehrwertsteuer von 8 % resp. 2.5 % enthalten.

- c) Zum Voranschlag 2012 des Politischen Gemeindegutes nachfolgend die zusätzlichen Erläuterungen, wobei wir insbesondere auf die Funktionen mit markanten Veränderungen näher eingehen:

c1) Laufende Rechnung

- **020 Gemeindeverwaltung**

Es ist vorgesehen, die Gemeindeinformatik umfassend zu modernisieren. So sollen im kommenden Jahr eine professionelle Geschäfts- und Dokumentenverwaltung sowie ein Online-Schalter eingeführt werden. Der heute lokal im Gemeindehaus angesiedelte Serverbetrieb soll an eine professionelle Firma mit einem geeigneten Rechenzentrum sowie einer geeigneten Supportorganisation ausgelagert werden. Damit entfallen u.a. zukünftige Investitionen für die Erneuerung der Server- und Kommunikations-Hardware sowie der technischen Infrastruktur im Gemeindehaus. Aus diesem Grund steigen die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten für die Gemeindeinformatik auf Fr. 120'000.-- an. Dieser Betrag ist vergleichbar mit den jährlichen Informatikkosten der umliegenden Gemeinden.

- **090 Verwaltungsliegenschaften**

An der Dorfstrasse 1 sollen die Balkone ersetzt sowie die Wohnung neu gestrichen werden. Bei den anderen Liegenschaften erwarten wir Aufwendungen für den Unterhalt wie in den Vorjahren. Bei den Energiepreisen (v.a. Heizöl und Holzschnitzel) gehen wir von einer Preissteigerung von ca. 20 % aus.

- **110 Polizei**

Wie hoch die effektiven Kosten des an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 beschlossenen Anschlusses unserer Gemeinde an die Gemeindepolizei Affoltern a.A. sein werden, wird erstmals mit dem Abschluss der Rechnung 2011 ersichtlich. Für 2012 wurden die gleichen Kosten eingestellt wie im Budget 2011.

- **300 Kulturförderung**
- **320 Massenmedien**

Nicht mehr unter der Kulturförderung wurden die Aufwendungen für den KoBo sowie die Gemeinde-Homepage budgetiert. Die entsprechenden Kosten werden neu unter Massenmedien budgetiert und verbucht. Damit folgen wir den Empfehlungen des Handbuchs über das Rechnungswesen der Zürcherischen Gemeinden.

- **321 Kabelnetz**

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'700.-- ab. Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2012 zusätzliche Abschreibungen (Fr. 62'000.--) eingesetzt.

- **340 Sport**

Die Unterhaltskosten bei den Sportplätzen fallen wegen der höheren Betriebs- und Unterhaltskosten der erweiterten Sportanlage des Fussballclubs Wettswil-Bonstetten um Fr. 30'000.-- höher aus als im Voranschlag des Vorjahres.

- **350 übrige Freizeitgestaltung**

Die Sicherheitsvorschriften für Spielplätze ändern laufend. Um immer auf dem neuesten Stand zu sein, werden neu alle Spielplätze der Gemeinde Bonstetten jährlich auf ihre Sicherheit überprüft. Beim Spiel- und Begegnungsplatz müssen aus Sicherheitsgründen verschiedene Spielgeräte ersetzt bzw. repariert werden, was mit einem Mehraufwand von 13'000.-- budgetiert wurde.

- **400 Spitäler**

Der Kantonsrat hat am 2. Mai 2011 das neue Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetz verabschiedet, welches auf den 01.01.2012 in Kraft tritt. Die Einführung dieses Gesetzes führt zu einer Bereinigung der Finanzströme im Gesundheitsbereich, indem künftig die Spitalversorgung ausschliesslich vom Kanton und die Pflegeversorgung ausschliesslich von den Gemeinden mitfinanziert werden. Entsprechend dieser neuen Aufgabenverteilung beschränkt sich der Beitrag an das Spital Affoltern auf den Rettungsdienst und beträgt rund Fr. 132'000.--. Der gesamte von unserer Gemeinde zu leistende Beitrag reduziert sich somit im Vergleich zum Vorjahresbudget um mehr als Fr. 1 Mio.

- **415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime**

Die auf das Rechnungsjahr 2011 hin eingeführte Neuordnung der Pflegefinanzierung sieht eine Kostenbeteiligung der Leistungsbezügerinnen und –bezüger im Bereich der Pflegeleistungen sowie eine Finanzierung durch die Gemeinden vor. Der budgetierte Beitrag von Fr. 105'000.-- basiert mangels anderer Erkenntnisse auf einer Hochrechnung der bis zur Budgetierung im Rechnungsjahr 2011 geleisteten Beiträge.

- **440 Kranken- und Hauspflege**

Der Beitrag an den Verein Spitex Knonaueramt Nord-West steigt für das Jahr 2012 auf Fr. 270'000.--, was v.a. auf Steigerungen im Personalaufwand sowie wegfallende Kantonsbeiträge zurück zu führen ist. Zusätzlich ist wie im Voranschlag 2011 ein Beitrag an die Kinder-Spitex (Fr. 15'000.--), die Onko-Spitex (Fr. 5'000.--) und den Entlastungsdienst (Fr. 2'000.--) vorgesehen.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Voranschlag für diesen Bereich übersteigt für unsere Gemeinde erstmals die 2 Mio.-Franken-Grenze!

- **520 Krankenversicherung**
- **530 Zusatzleistungen zur AHV/IV**

Die auf das Rechnungsjahr 2011 eingeführte Neuordnung der Pflegefinanzierung hat zur Folge, dass bei stationären Aufenthalten die Kosten für die betroffenen Personen steigen.

Damit steigt auch der Anspruch bei pflegebedürftigen Bezüglern von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen entsprechend. Die Erhöhung der Vermögensfreigrenzen führt ausserdem zu einer Zunahme der anspruchsberechtigten Personen.

Wie hoch die genaue Aufwandsteigerung für unsere Gemeinde mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung tatsächlich ausfällt, wird erstmals mit dem Abschluss der Rechnung 2011 ersichtlich.

- **540 Jugendschutz**

Die Aufwandsteigerung von ca. Fr. 60'000.-- ist mehrheitlich verursacht durch eine Erhöhung der Beiträge an das Jugendsekretariat und die Jugendkommission des Bezirks Affoltern.

- **580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die Hochrechnung der laufenden Fürsorgefälle und die Einschätzungen der Fürsorgesekretärin zeigen im Vergleich zum Voranschlag 2011 eine Kostenreduktion (brutto) von Fr. 33'000.-- für das Jahr 2012.

Vergleicht man den Voranschlag 2012 jedoch mit der Rechnung 2010 so ergibt sich eine Kostensteigerung von rund Fr. 59'000.--.

- **589 Soziale Wohlfahrt übriges**

Die Kostensteigerung von ca. Fr. 50'000.- ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Beiträge an den Sozialdienst des Bezirks Affoltern zurückzuführen.

- **620 Gemeindestrassen**

Die Zunahme der Kosten im Bereich Gemeindestrassen ist hauptsächlich auf den leicht ansteigenden Personalaufwand, das Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie den Strassenunterhalt zurückzuführen.

- **650 Regionalverkehr**

Der Beitrag an den ZVV erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2011 um rund Fr. 10'000.-- auf Fr. 332'000.--. Im Vorjahresbudget ist allerdings eine Nachzahlung von Fr. 65'000.-- für das Jahr 2009 enthalten, während im Budget 2012 ein Guthaben von rund Fr. 9'000.-- für das Jahr 2010 verrechnet werden kann.

Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Bonstetten jährlich Fr. 7'100.-- für die Erweiterung des Abendangebots, Fr. 28'400.-- für den Viertelstundentakt der Zusatzbusse und neu Fr. 13'500.-- für den Versuchsbetrieb „Samstag-Bus 200“.

- **701 Wasserwerk**

In der Spezialfinanzierung Wasser ist ein Defizit von Fr. 24'600.-- budgetiert. Aus den im Jahr 2011 budgetierten Investitionen von Fr. 100'000.-- resultieren ordentliche Abschreibungen von Fr. 10'000.-- sowie zusätzliche Abschreibungen von Fr. 14'000.--.

- **710 Abwasserbeseitigung**

Die Kostenbeteiligung an den Zweckverband Kläranlage Birmensdorf reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget auf Fr. 260'300.--. Beim Unterhalt des Netzes und der Pumpstationen ist die Revision des Sammelkanals enthalten, welche mit Fr. 40'000.-- veranschlagt wird. Weiter sind Kosten in der Höhe von Fr. 35'000.-- für die periodische Leitungsprüfung budgetiert.

Auf Grund der hohen Nettoinvestitionen von Fr. 850'000.-- steigen die ordentlichen Abschreibungen auf Fr. 98'000.-- an. Zudem werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 58'000.-- budgetiert.

Unter diesen Voraussetzungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 135'100.-- ab.

- **720 Abfallbeseitigung**

Bei den Kosten für die Grüngutdeponie wurde ein Umstieg von der heutigen Deponie Filderen in Wettswil zur professionellen Organisation Oecopower budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'000.-- aus.

- **740 Friedhof und Bestattung**

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 wurden die Besoldungen wieder tiefer budgetiert. Dem Friedhofvorsteher werden keine neuen Aufgaben zugeteilt, wie dies im Vorjahr noch beabsichtigt war.

- **840 Industrie, Gewerbe, Handel**

Als Basis für die Erträge aus der Gewinnverteilung der ZKB an die Gemeinden wurde der Schnitt der letzten 3 Jahre gewählt.

- **900 Gemeindesteuern**

Bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres 2012 wird im Vergleich zum Voranschlag 2011 wegen des Ausgleichs der kalten Progression mit einem leichten Rückgang gerechnet. Unter der kalten Progression versteht man die Steuerbelastung, welche eintritt, wenn Lohnsteigerungen lediglich zu einem Ausgleich der Teuerung führen und die Einkommensteuersätze nicht der Teuerung angepasst werden. Im kommenden Jahr werden diese Einkommenssteuersätze angepasst und so die kalte Progression ausgeglichen. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Steuern aus früheren Jahren gleich hoch ausfallen werden wie im Vorjahresbudget.

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind die Erträge ungewiss. Aus diesem Grund wurde der budgetierte Ertrag daraus im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 60'000.-- reduziert.

- **920 Finanzausgleich**

Aus dem erstmals zur Anwendung gelangenden Finanzausgleich wird die politische Gemeinde Bonstetten mit Fr. 1.15 Mio. profitieren.

- **940 Kapitaldienst**

Die im Rechnungsjahr 2011 und 2012 geplanten Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. Der höhere Ertrag aus der Aufteilung von Kapitalzinsen ist auf den höheren Zinssatz (2.50 % statt 2 %) aus der internen Verrechnung zurückzuführen.

- **941 Buchgewinne und Buchverluste**

Der im Budget 2011 eingestellte Buchgewinn ist bekanntlich nicht zu Stande gekommen, da die geplante Umzonung des Grundstücks im Bodenfeld Kat. Nr. 2416 abgelehnt wurde.

- **942 Grundeigentum Finanzvermögen**

Das höhere Budget im Bereich Grundeigentum Finanzvermögen ist einzig auf den höheren Zinssatz (2.50 % statt 2 %) aus der internen Verrechnung zurückzuführen.

c2) Investitionsrechnung

An der Urnenabstimmung vom 7. März 2010 wurde ein Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Fussballplatzanlage „Moos“ von Fr. 2'000'000.-- gesprochen. Die erste Tranche dieses Investitionsbeitrags in der Höhe von Fr. 1'200'000.-- wurde in den Voranschlag 2011 aufgenommen. Inzwischen sind die Arbeiten weitgehend abgeschlossen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der gesamte Beitrag bereits im Rechnungsjahr 2011 bezahlt werden muss. Aus diesem Grund haben wir die zweite Tranche von Fr. 800'000.-- nicht im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Die budgetierten Nettoausgaben von Fr. 4'362'000.-- in der Investitionsrechnung setzen sich aus kleineren und grösseren Bauvorhaben und Beiträgen an Zweckverbände zusammen.

Gemäss Gemeindeordnung liegt die Umsetzung von im Budget enthaltenen Projekten mit einem Investitionsvolumen bis Fr. 500'000.- in der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats. Die Stimmberechtigten werden also nächstes Jahr für die beiden Kredite ‚Neues Feuerwehrgebäude‘ und ‚Sanierung Friedmattstrasse/Ligusterweg‘ befinden können.

c3) Sachwertveränderung

Es wurden keine Investitionen ins Finanzvermögen budgetiert.

Der Gemeindepräsident gibt zusätzliche Erläuterungen zum Budget 2012 ab:

Folgende Folien werden aufgelegt und erläutert:

- Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung
- Laufende Rechnung – Auflistung der Bereiche
- Graphischer Vergleich Voranschläge 2010/2011/2012
- Finanzplanung 2012-2016
- Investitionsplan 2012-2016
- Entwicklung Eigenkapital 2012-2016

Dann liest der Gemeindepräsident den ablehnenden Antrag und die Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die Rechnungsprüfungskommission verlangt das Wort und beanstandet, dass sie ihre eigenen Folien nicht eigenhändig auflegen und erläutern konnten. Sie ist überzeugt, die Gemeinde könne trotz der Steuerfussenkung von 36 % auf 33 % (- 3 %) ihren Aufgaben gerecht werden. Die RPK wünscht ein ausgeglichenes Budget. Sie geht davon aus, dass diverse Abschreibungen von Liegenschaften nicht in der vorliegenden Form hätten getätigt werden müssen. Sie ist überzeugt, dass die Balance im vorliegenden Budget nicht gewahrt und der Voranschlag aufgeblasen ist. Der Rechnungsprüfungskommission sollte die Möglichkeit geboten werden, das Budget Punkt für Punkt durchzugehen, zu prüfen und Spar- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies ist mit dem der RPK zur Verfügung gestellten Werkzeug nicht möglich. Sie attestiert, dass sowohl RPK wie Behörden ihre Aufgaben gemacht haben und ist überzeugt, dass entgegen der Meinung des Gemeindepräsidenten eine Reduktion des Steuerfusses um 3 % ohne Personalabbau möglich sei.

Der Gemeindepräsident äussert, dass er es als befremdend empfindet, dass die Rechnungsprüfungskommission einen solchen Antrag ohne Aussprache mit der Gemeindebehörde und ohne Einforderung von zusätzlichen Werkzeugen bei der Behörde stellt.

F. Rutishauser ist der Meinung, der Gemeinderat habe seinen Job nicht gut gemacht und gibt zuviel Geld aus, z.B. Offenlegung eines Baches! Der Gemeindepräsident erwidert, dass sich die Gemeinde an die Gesetzgebung halten muss. Herr Rutishauser stellt sich vollumfänglich hinter den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, umso mehr als die Primarschulpflege eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 % für die Primarschulgemeinde beantragt.

W. Brawand stellt einen Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung.

Der Gemeindepräsident lässt über den **Antrag der RPK** abstimmen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 15'045'200
	Ertrag	Fr. 10'986'200
	Aufwandüberschuss	Fr. 4'059'000
- Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 4'817'000
	Einnahmen	Fr. 455'000
	Nettoinvestitionen	Fr. 4'362'000
- Einfacher (100iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 12'300'000

Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 33 % des einfachen Gemeindesteuerertrages gedeckt.

- Annahme des veränderten Budgets 2012 mit ausgeglichener Rechnung
- Reduktion des Steuersatzes um 3 % auf neu 33 % des einfachen Gemeindesteuerertrages.

Der Antrag des RPK wird **mit 53 Ja-Stimmen gegen 75 Nein-Stimmen verworfen**.

Der Gemeindepräsident lässt über den **Antrag des Gemeinderats** abstimmen:

- Festsetzung des Steuerfusses bei einem geschätzten einfachen Steuerertrag von 100 % von Fr. 12'300'000.-- auf 36 % Fr. 4'428'000.00
- Entnahme Aufwandsüberschuss aus dem Eigenkapital Fr. 442'700.00

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats **mit 84 Ja-Stimmen** zu 41 Nein-Stimmen zu.

5. Mitteilung und Rechtsmittelbelehrung

20

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden weder die Verhandlungsführung noch die durchgeführten Abstimmungen beanstandet. Nach dem Hinweis auf die Rechtsmittel schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.50 Uhr.

Die Richtigkeit des vorstehenden Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident Der Schreiber

Die Stimmzähler

1. Ursula Koller

2. Herbert Roth

3. Robert Zingg